

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

№ 153.

Sonnabend den 2. Juni.

1866.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischleusen-Canon** an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Termin **Ostern 1866** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 26. Mai 1866.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Politische Uebersicht.

Der Feldzeugmeister Benedel, der Oberbefehlshaber der österreichischen Nordarmee, hat sein Hauptquartier seit dem 28. Mai in Olmütz genommen. Die Heere stehen nun einander gerüstet gegenüber; sie werden aber keine Feindseligkeiten beginnen, so lange man noch einige Hoffnung auf den Congress in Paris bauen darf. Auch in Italien ist keine Störung zu erwarten, denn man hat zu bedenken, daß eine Freiwilligen-Armee von 30,000 Mann und mehr sich nicht improvisiren läßt. Die Ausrüstung und Einübung der Mannschaften erfordert jedenfalls noch mehrere Wochen, und wenn der Congress resultatlos bleibt, so wird das Zeitgewinnen trotz der großen Geldopfer, die es nöthig macht, dennoch für Italien einen wichtigen Vortheil bieten. Garibaldi wird während der Congress-Verhandlungen ruhig in Caprera bleiben. Ueberhaupt scheint er nicht die Absicht zu haben, nach Florenz zu kommen, wo er ohne Zweifel mit Demonstrationen behelligt werden würde, die ihm lästig sind.

In Preußen mehren sich noch immer die Adressen an den König mit dringenden Bitten, den Frieden zu erhalten; auch gehen einige so weit, um Aenderung des ganzen bestehenden Regierungssystems nachzusehen. — Die Wahlen zu der neuen Sitzung des Landtags werden in der Mitte des jetzigen Monats erfolgen.

Nach dem Wunsche des Kaisers Napoleon werden die Ministere der auswärtigen Angelegenheiten selbst zu dem Congresse nach Paris kommen.

Was das Zustandekommen eines deutschen Parlaments betrifft, so haben zwar mehrere Regierungen ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen für dasselbe zu wirken, aber es scheint sehr zweifelhaft zu sein, daß man auf den preussischen Antrag eingeht, wie er jetzt vorliegt.

Vom Landtage.

Dresden, 31. Mai. Das an die Zweite Kammer gelangte allerhöchste Decret, Maßregeln in Bezug auf die Handelskrise betreffend, findet für nöthig, zu Vinderung der die gegenwärtigen politischen Verwickelungen begleitenden Handelskrise einige Ermächtigungen der Staatsregierung zu Verwendung eines Theiles der nach Befinden durch außerordentliche Creditmaßregeln verstärkten Cassenbestände in den durch die nachstehende Motivirung angedeuteten Richtungen in Anspruch zu nehmen. Diese Motiven lauten:

„Eine Geld- und Handelskrise von ungewöhnlicher Intensität ist infolge der politischen Verwickelungen eingetreten, darüber ist keine Täuschung mehr möglich. Soweit dieselbe nur die Umlaufsmittel betrifft, scheint sie nach Ueberwindung des ersten panischen Schreckens und infolge der ruhigen und verständigen Leitung der Creditinstitute, so wie des immer mehr Platz greifenden Zusammenwirkens des Handelsstandes, den Höhepunkt bereits überschritten zu haben. Der Staat würde auch wenig in der Lage sein, hierbei anders zu helfen, als dadurch, daß er, soweit dies durch seine Cassenstellen möglich ist, die fehlenden und gesuchten Sorten wieder im Lande zu verbreiten sucht.

Anders ist es mit der Krise beschaffen, welche die Creditverhältnisse betroffen, und theils in dem wankenden Vertrauen überhaupt, theils in der für die Bittelbanken eingetretenen gebieterischen Nothwendigkeit der Einschränkung ihrer Discontirungen und Lombarde, theils in der Unmöglichkeit ihren Grund hat, viele an sich ganz gute Werthpapiere gegenwärtig veräußern oder selbst als Pfandobjecte benutzen zu können. Dieser Theil der Krise ist im

Steigen begriffen und wird ultimo Mai und medio Juni seinen Höhepunkt erreichen. An Umfang und Intensität der Krise von 1857 vielleicht gleich, unterscheidet sich die gegenwärtige, soweit Deutschland betroffen wird — denn die gleichzeitige englische Krise, welche im Einzelnen wohl auch ihre Rückwirkungen auf Deutschland haben wird, beruht sehr wesentlich auf einer vorhergegangenen Periode übertriebener Speculation — dadurch, daß sie eigentlich in eine Zeit vergleichsweise gesunden Geschäfts und realen Bedarfs für die meisten Industriezweige hineinfällt. Wenn die politischen Verwickelungen nicht eingetreten wären, hätte man eigentlich, mit Ausnahme der Nachwehen der Baumwollkrise, einer auf realen Consum gegründeten ausreichenden Thätigkeit entgegen sehen können, in einzelnen Zweigen sogar einer vorzüglich lebendigen Production. Nicht der Rückschlag einer Periode übertriebener Erzeugung, nicht der Mangel an den sonstigen Bedingungen einer regelmäßigen Production ist daran Schuld, wenn bald auch die Arbeiten sich mindern werden, sondern die Zurückziehung und Unterlassung von Bestellungen, deren Betrag man bei den gestörten Creditverhältnissen nicht decken zu können glaubt, oder selbst auch die weitere Furcht vor der Rückwirkung, welche ein Krieg auf den Absatz vieler Waaren haben muß, endlich seitens der Fabrikanten die wachsende Schwierigkeit, sich die Mittel für die Auslohnungen zu verschaffen. Man kann also annehmen, daß mit Beseitigung der den Credit lähmenden Ursachen sich auch bald wieder ein gesundes Geschäft entwickeln werde.

Unter diesen Umständen handelt es sich zunächst weniger um Maßregeln, wie man sie anwendet, um einem durch andere Ursachen bedingten Nothstande direct entgegenzuwirken, sondern mehr darum, über die Creditstockungen der nächsten Termine hinwegzukommen. Handelscorporationen und Gemeinden können und sollen hier Vieles thun, indem sie durch Interposition ihres Credits die Lücke zum Theil ausfüllen, welche durch die gedrungene Geschäftsreduction der Banken entstanden ist. An Werthobjecten fehlt es nicht sowohl, als an der Möglichkeit, sie zu veräußern, oder sich mittelst derselben, als Unterpfand, Geld zu verschaffen. Daher sind Vorschussbanken, welche gegen Unterpfand von Waaren oder sonstigen guten Sicherheiten Vorschüsse an inländische Industrielle geben, jedenfalls das nächste Mittel, von welchem man sich eine Wirkung versprechen kann.

Bereits in frühern Fällen haben solche ihre gute Wirkung gethan und die Staatsregierung beantragt daher, derartigen von Gemeinden oder Handelscorporationen geleiteten und überwachten, oder auch durch solide Bankinstitute unter Aufsicht der Regierung ausgeführten Geschäften angemessene Vorschüsse zum Betriebe geben zu dürfen. Wie in früheren Fällen wird hoffentlich auch diesmal weit weniger erforderlich sein, als man anfänglich geglaubt hat.

Wie früher wird es aber auch jetzt einzelne Fälle geben, welche sich nicht recht für den Geschäftsbetrieb einer solchen Vorschussbank wegen der Natur der zu gewährenden Sicherheit oder aus andern Gründen eignen. Auch für solche Fälle ist die Regierung früher von den Ständen zu einzelnen Vorschüssen ermächtigt worden und mit sehr wenigen Ausnahmen ebenfalls mit gutem Erfolg. Man hat also auch diesmal eine Ermächtigung in diesem Sinne zu beanspruchen.

Wie viel dazu nöthig sein werde, läßt sich allerdings nicht berechnen. Man glaubt aber beantragen zu sollen, daß die Ermächtigung zu Vorschüssen theils an von Gemeinden oder Handelscorporationen errichtete Vorschussbanken, theils unter besondern Verhältnissen an einzelne Häuser, im Ganzen bis zur Höhe von einer Million Thaler ausgesprochen werde.

Auch dürfte die Zustimmung dazu, daß von solchen Darlehns-